

Feststellung gemäß § 5 NUVPG

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die Verlegung des Wellenbaches an der A395 bei der Anschlussstelle Lengde.

Nach der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird gem. § 6 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 30.04.2007 (Nds. GVBI. S. 179) in der derzeit gültigen Fassung festgestellt, dass für das geplante Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Goslar, 04.06.2015

Stadt Goslar Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Oliver Junk

- bekanntgemacht im Internet unter www.goslar.de am 04.06.2015 unter 29-2015 -

